

## **Antrag**

**der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine Sonderstellung der Bundeswehr an Schulen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Maßgebend für die Planung und Durchführung der politischen Bildung an den Schulen sollte der sogenannte Beutelsbacher Konsens von 1976 sein, der drei Prinzipien für den Unterricht festgelegt hat: Überwältigungsverbot, Kontroversität und Schülerorientierung. Das Münchener Manifest von 1997 ergänzt dies um eine weitere wichtige Leitlinie: Politische Bildung im öffentlichen Auftrag soll pluralistisch, überparteilich und unabhängig erfolgen. Hiergegen wird in der Praxis verstoßen: Allein im letzten Jahr hielten die 94 Jugendoffiziere der Bundeswehr etwa 3 900 Vorträge zu außen- und sicherheitspolitischen Themen an den Schulen, mehr als 400 Seminare und 80 sogenannte „Besuche bei der Truppe“ wurden organisiert. In der Regel herrscht für die Schülerinnen und Schüler hierbei Anwesenheitspflicht. Auf diese Art und Weise konnte die Bundeswehr 2008 etwa 130 000 Schülerinnen und Schülern exklusiv ihre Weltsicht vermitteln. Neben den Jugendoffizieren entsendet die Bundeswehr auch regelmäßig Wehrdienstberater an die Schulen, um für die Bundeswehr Nachwuchs zu rekrutieren. Dabei wird in Einzelfällen auch militärisches Gerät auf dem Schulgelände präsentiert. Einen vergleichbaren Zugang zu den Jugendlichen genießt kein anderes Bundesministerium. Gegen diese Bundeswehraktivitäten regt sich auch bei den Schülerinnen und Schülern Protest. Am 15. März 2009 hat die Landeschülerversammlung Nordrhein-Westfalen auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz einen entsprechenden Antrag verabschiedet.

Für die außen- und sicherheitspolitischen Bildungsinhalte des Schulunterrichts sind in erster Linie die Schulen verantwortlich. Das Lehrpersonal ist hierfür zu qualifizieren. Außerhalb der Schulen existiert zudem eine breite Bildungslandschaft, u. a. in Jugendverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Verbänden und Initiativen, die in der Lage sind, unabhängige Expertisen für die schulische Bildung zur Verfügung zu stellen. Diese Potentiale müssen für die Bildungsarbeit im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik sowie friedlicher Konfliktlösung stärker als bisher gefördert und genutzt werden. Bisher profitierte in erster Linie die Bundeswehr von dem Kapazitätsabbau im schulischen Sektor. Weniger Lehrpersonal, weniger Lehrmittel, weniger Gelder für Ausflüge ermöglichen es der Bundeswehr den Schulen vermeintlich attraktive Angebote zu unterbreiten: Die Jugendoffiziere bieten den Schulen bzw. dem Lehrpersonal nicht nur Vorträge und Bundestagsbesuche an, sondern organisie-

ren auch Truppenbesuche für die in der Regel minderjährigen Schülerinnen und Schüler, inklusive Schießübungen bzw. Schießsimulationen. Außerdem engagieren sich die Jugendoffiziere zunehmend in der Ausbildung der Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare. Im Dezember 2008 wurde zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. In jedem Bundesland gibt es u. a. einen Bezirksjugendoffizier, der den Kontakt auf der Arbeitsebene zu den Schulaufsichtsbehörden bis hin zum Kultusministerium hält und die Angebote der Jugendoffiziere kommuniziert. Darüber hinaus profitiert die Bundeswehr auch davon, dass weder das eigentlich für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständige Auswärtige Amt noch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit vergleichbaren Mitteln ausgestattet ist und auch andere gemeinnützige Initiativen aus dem Bildungssektor dem Lehrpersonal keine ähnliche Angebotspalette anbieten können. Die Bundeswehr beteiligt sich sogar inhaltlich und finanziell an der Erstellung und Verbreitung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien, die offiziell von gemeinnützigen Vereinen, wie der Arbeitsgemeinschaft „Jugend und Bildung e. V.“, erstellt und verbreitet werden. Damit wird gerade im sensiblen Bereich der Verteidigungspolitik eine auf Pluralität und Kontroversität basierende Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler verhindert. Es kann nicht erwartet werden, dass das Lehrpersonal regelmäßig in der Lage wäre, vis-a-vis der Bundeswehr die Alternativen, wie z. B. zivilgesellschaftliche Konfliktlösungsstrategien, kompetent zu vertreten.

Die gegenwärtige Praxis seitens des Bundesministeriums der Verteidigung, eigene Kapazitäten für die schulische Bildung zu unterhalten, muss beendet werden. Die privilegierte Einflussnahme der Bundeswehr auf minderjährige Schülerinnen und Schüler ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen der politischen Bildung. Die Bundeswehr ist weder unabhängig noch in der Lage glaubwürdig die Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze zur Wehrpflicht, zum Auftrag der Bundeswehr und zu den Zielen der Außen- und Sicherheitspolitik darzustellen. Mit ihrer Arbeit an den Schulen verfolgen die Jugendoffiziere vor allem drei Ziele: die Legitimation für den auch völkerrechtswidrigen Einsatz der Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik, die indirekte Nachwuchswerbung für die Bundeswehr und die Informationssammlung über die Meinungslage unter Jugendlichen zur Verbesserung der eigenen Werbestrategie. Die Arbeit der Jugendoffiziere an den Schulen ist darüber hinaus fest eingebunden und abgestimmt mit den anderen Maßnahmen der Bundeswehr zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Streitkräfte und ihres Images als attraktiver und interessanter Arbeitgeber, wie z. B. den feierlichen Gelöbnissen und Zapfenstreichen an repräsentativen Orten, dem Bau eines Ehrenmals für Bundeswehrsoldaten, Sportevents, Kasernentouren, „Tag der offenen Tür“ und anderen Veranstaltungen für Jugendliche, der Teilnahme an Rüstungsmessen, wie z. B. der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung, sowie nicht zuletzt der Tätigkeit der Wehrdienstberater.

Unabhängig davon, dass die Ausgestaltung des Schulunterrichts und die Inanspruchnahme von Angeboten Dritter im Rahmen der politischen Bildung an den Schulen weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, hat die Bundesregierung die Möglichkeit und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung eigener Angebote und der Umgang mit Anfragen aus den Schulen an Einrichtungen des Bundes dem Gebot der Pluralität, Kontroversität und Unabhängigkeit gerecht wird. Gerade im Bereich der außen- und sicherheitspolitischen Information bedeutet dies, die privilegierte Stellung der Bundeswehr zu überwinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen nur dann zu genehmigen, wenn im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen die Pluralität durch die Teilnahme anderer gesellschaftlicher Verbände und Initiativen gewährleistet ist;
2. jede Einbindung der Bundeswehr in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Referendarinnen und Referendare zu unterlassen und bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern aufzukündigen;
3. Sorge dafür zu tragen, dass die Bundeswehr weder unmittelbar noch mittelbar Lehr- und Unterrichtsmaterialien zur Verwendung an zivilen Schulen erstellt;
4. Anfragen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der ergänzenden politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Zukunft durch ziviles Personal abzudecken und hierfür geeignete Maßnahmen unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung und des Auswärtigen Amtes zu ergreifen;
5. dafür zu sorgen, dass kein militärisches Gerät auf dem Schulgelände ausgestellt wird.

Berlin, den 14. Mai 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

